

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/69/691

III/691/691/11

Vorlagen-Nummer

2335/2020

Freigabedatum

18.12.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Severinsbrücke (B55), Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Vergabe von Prüfsingenieurleistungen im Zuge der Nachrechnung der Severinsbrücke gemäß Nachrechnungsrichtlinie

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.01.2021

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf von Prüfsingenieurleistungen für die Nachrechnung der Severinsbrücke nach der Richtlinie des Bundes zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand in Höhe von rund 350.000 € brutto fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>350.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Für die Planung der Gesamtinstandsetzung der Severinsbrücke ist als eine der Grundlagen die Nachrechnung des gesamten Brückenzuges (inklusive Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) nach der Richtlinie des Bundes zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie) Ausgabe 05/2011, erforderlich. Die Ergebnisse hieraus bilden, neben einer Vielzahl weiterer, vertiefender Untersuchungen die Entscheidungsgrundlage für die grundsätzlich auszuführenden Instandsetzungs- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen des Brückenzuges „Severinsbrücke“ (links- und rechtsrheinische Rampe und Strombrücke).

Die Nachrechnung muss durch einen zugelassenen bzw. anerkannten Prüferingenieur, bzw. durch eine Prüferingenieurin auf Richtigkeit und Vollständigkeit statisch und konstruktiv geprüft werden.

Kosten und Vergabe

Die Kosten der Prüferingenieurleistungen basieren auf der Grundlage von vorab geschätzten anrechenbaren Kosten anhand der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und der AHO-Schriftreihe Nr.1 „HOAI – Planen und Bauen im Bestand“. Das Honorar für die Prüferingenieurleistungen wurde gemäß der Richtlinie für die „Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen sowie die Prüfung des baulichen Brandschutzes für Perso-

nenverkehrsanlagen der Eisenbahnen des Bundes“ (RVP), Ausgabe 04/2019 ermittelt.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert beläuft sich dabei auf rund 350.000 € (brutto).

Die endgültige Höhe des Honorars für die Prüflingenieurleistungen ergibt sich im Zuge der Auftragsabwicklung „Nachrechnung und Machbarkeitsstudie der Severinsbrücke“ nach Vorliegen der Ergebnisse und Kostenermittlung.

Der Brückenzug „Severinsbrücke“ besteht aus drei Bauwerken, die aus verschiedenen Werkstoffen hergestellt sind (Spannbetonbrücken: links- und rechtsrheinische Rampe, Schrägseilbrücke aus Stahl: Strombrücke). Daher sollen aufgrund der Fachrichtungen und deren unterschiedlichen, erforderlichen Qualifikationen (Massiv- und Stahl- bzw. Metallbau) zweckmäßigerweise die Prüflingenieurleistungen in zwei bis drei Prüfaufträgen vergeben werden.

Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 20.07.2020 unter der Nr.2020/0887 die Notwendigkeit dieser Leistungen bestätigt; die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt. Das voraussichtliche Honorar wird dabei in Summe mit rund 350.000 € brutto bestätigt.

Finanzierung

Die Aufwendungen in Höhe von rund 350.000 € brutto zur Realisierung der Maßnahme sind im Rahmen der städtischen Doppelhaushaltsplanung 2020/2021 inklusive der Finanzplanung 2022 bis 2024 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021, berücksichtigt.

Anlage

RPA-Stellungnahme vom 20.07.2020